



MD, MA 18, MA 20 und MA 23, Prüfung der Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutz- maßnahmen in der Stadt Wien

Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe
der MA 18

StRH III - 1218654-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im November 2022 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2022, MD, MA 18, MA 20 und MA 23, Prüfung der Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien; StRH III - 1/20) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 1 Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte.

Bei 1 Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt. Es war daher 1 weiterführende Empfehlung auszusprechen. Diese betraf die noch als vorläufig publizierte Liste der Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung der Smart Klima City Strategie Wien.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022, zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	6
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	7
3.1	Empfehlung Nr. 1	7
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	9
4.	Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlung.....	13

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
GGI	Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität
GOM	Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Wien
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
UIV	Urban Innovation Vienna
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022, zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
umgesetzt	1	50,0
in Umsetzung	1	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 2 Empfehlungen war 1 umgesetzt, 1 befand sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 1 Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. In 1 Fall war 1 als umgesetzt gemeldete Empfehlung noch nicht zur Gänze umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Gemeinsam mit der MD sollten bei der Weiterentwicklung der Smart City Wien Rahmenstrategie Überlegungen angestellt werden, zur Beurteilung der Erreichung von CO₂-Reduktionszielen auch absolute, aggregierte und vollständige CO₂-Emissionen einzubeziehen und auch Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Anregung wird in der zurzeit in Überarbeitung befindlichen Smart City Wien Rahmenstrategie sowie in der Erstellung des Klima-Fahrplans berücksichtigt werden.

Im Zuge der Neuaufstellung der Wiener Klimagovernance werden die derzeitigen Bilanzierungsmethoden auf Basis der Empfehlungen des StRH Wien evaluiert und gegebenenfalls ergänzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung Nr. 1 wurde zum größten Teil umgesetzt. Als Grundlage für die Überarbeitung der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 bis 2050 (neu: Smart Klima City Strategie Wien) und der darin definierten Zielsetzungen wurde die offizielle Treibhausgas-Bilanz des Umweltbundesamtes für die Bundesländer (Bundesländerluftschadstoffinventur) herangezogen. Diese stellt die offizielle Treibhausgas-Bilanzierung für die 9 Bundesländer dar. Sie „aggregiert vollständig alle Treibhausgase aus allen Quellen“ in Wien. Diese Bilanzierungsmethode wurde bereits in der Smart Klima City Strategie Wien 2019 bis 2050 angewandt. Der Empfehlung, „absolute“ CO₂-Emissionen auszudrücken, wird teilweise nachgekommen:

So wird beispielsweise das „Wiener Treibhausbudget“ („Restbudget“ für die kumulierte Menge an Treibhausgas-Emissionen in Wien) mit einer absoluten Größe von 60 Mio. t ausgewiesen.

Die Vor- und Nachteile der Pro-Kopf- versus der Absolut-Zielformulierung wurden von Expertinnen bzw. Experten verschiedener Dienststellen und Abteilungen im Überarbeitungsjahr 2021 (u.a. damalige Magistratsdirektion - Klimaschutzkoordination, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning, MA 18 - Stadtentwicklung

und Stadtplanung, MA 20 - Energieplanung, MA 22 - Umweltschutz und UIV Energy Center etc.) diskutiert und abgewogen. Angesichts des Netto-Null-Emissionsziels bis 2040 wird der Unterschied zwischen Absolut-Reduktionszielen und Pro-Kopf-Reduktionszielen (gegenüber früheren Strategien) immer kleiner und bis 2040 dann irrelevant, da die Reduktion auf null sowohl absolut, als auch relativ null bedeutet. Die Treibhausgas-Leitziele werden in der Wiener Smart Klima City Strategie daher weiterhin als Pro-Kopf-Ziele und nicht als Absolut-Ziele ausgedrückt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der StRH Wien merkte zur Weiterentwicklung der Smart City Wien Rahmenstrategie an, dass zur Beurteilung der Erreichung von CO₂-Reduktionszielen im Rahmen des Wiener Klima-Fahrplans keine vollständigen CO₂-Emissionen einbezogen wurden. Der Klima-Fahrplan fokussiert den sogenannten leitzielrelevanten Treibhausgasausstoß, weswegen rund 1/3 der Treibhausgas-Emissionen (aus den Sektoren Energie und Verkehr) außer Acht gelassen werden. Die für das Jahr 2040 angestrebte Klimaneutralität bezieht sich somit hauptsächlich auf Treibhausgase aus Verbrennermotoren des Sektors Mobilität, aus Heizanlagen in Gebäuden und aus der Abfallwirtschaft.

3.2 Empfehlung Nr. 2

In ihrer Eigenschaft als Koordinationsstelle für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Smart City Wien Rahmenstrategie sollte die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung künftig darauf hinwirken, dass strategische Ziele grundsätzlich konkret, klar und operationalisierbar formuliert sowie durch geeignete Indikatoren messbar dargestellt werden. Ebenso wäre im Fall von Änderungen

übergeordneter Zielvereinbarungen eine zeitnahe Aktualisierung der Zielwerte und Anpassung der strategischen Vorgaben in die Wege zu leiten. Überdies wären Zielkonflikte und Synergien zwischen nachgeordneten Konzepten und Programmen im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung stimmt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zu, dass strategische Ziele grundsätzlich konkret, klar und operationalisierbar formuliert sowie durch geeignete Indikatoren messbar dargestellt werden sollen. Daher fokussierte man sich bei der Erstellung der Smart City Wien Rahmenstrategie auf quantitative Ziele und versah diese mit entsprechenden Zielwerten. Wie in Punkt 9.3.3 (StRH III - 1/20) angeführt, umfasste die Smart City Wien Rahmenstrategie jedoch auch qualitative Ziele, die für die Betrachtung des notwendigen breiten Spektrums an Zukunftsthemen essenziell sind. Um die Messbarkeit beider Zielarten sicherzustellen, werden sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Ziele mit einem quantitativen Indikatorenset hinterlegt. Entsprechende Indikatorensets wurden auch für die neue Smart City Wien Rahmenstrategie, die im Jahr 2022 im Gemeinderat beschlossen werden soll, gemeinsam mit der Zielsetzung ausgearbeitet.

Falls übergeordnete (inter)nationale Zielvereinbarungen ambitionierter beschlossen werden, ist eine zeitnahe Aktualisierung der Wiener Zielwerte wesentlich. Aus diesem Grund werden zurzeit die Smart City Wien Rahmenstrategie-Ziele adaptiert, um u.a. das Ziel zur Klimaneutralität 2040 in diesem wichtigen Strategiepapier festzulegen.

Auch eine stärkere Betrachtung von Zielkonflikten und Synergien zwischen der Smart City Wien Rahmenstrategie und nachgeordneten Konzepten und Programmen wird ebenso als wesentlich geachtet. Im Regierungsprogramm der Fortschrittskoalition wurden daher 2 weitere Klima-Instrumente, der Klima-Fahrplan und das Klimabudget, festgelegt. Diese stellen die Operationalisierung der Smart City Wien Rahmenstrategie sicher. Der Klima-Fahrplan beschreibt den Fahrplan zur Umsetzung der Smart City Wien Rahmenstrategie-Ziele und das Klimabudget integriert die nötigen Klimaschutz-Aktivitäten in das jeweils kommende Jahresbudget und Jahresprogramm. Die Auseinandersetzung mit Konflikten und Synergien in nachgeordneten Konzepten und Programmen wird im Rahmen der neuen Klimagovernance erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die aktuelle Überarbeitung der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 bis 2050 (neu: Smart Klima City Strategie Wien) wurde vor dem Hintergrund der veränderten übergeordneten Zielvereinbarungen, genauer der aktualisierten, ambitionierten Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene beschlossen. Insbesondere das im Koalitionsabkommen der Wiener Stadtregierung (2020) festgehaltene Ziel der Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 war maßgebend für die Überarbeitung. Dementsprechend wurden sowohl die bestehenden, überwiegend quantitativen sowie die qualitativen Zielwerte aktualisiert und - wo erforderlich - auch neue Ziele ergänzt. Die Ziele wurden im stetigen Austausch mit den verschiedenen betroffenen Dienststellen und Geschäftsgruppen formuliert bzw. adaptiert und im politischen Abstimmungsprozess entsprechend festgelegt. Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Ziele wurden mit einem rein quantitativen Indikatorenset

hinterlegt, das deren regelmäßige Evaluierung im Sinn des Monitorings erlaubt.

Der Überarbeitungsprozess der Smart Klima City Strategie Wien erfolgte zeitgleich mit der Erarbeitung des Klimafahrplans und des Klimabudgets, die die Erreichung der Zielsetzungen sowie die Übersetzung der Smart Klima City Strategie Wien in die jeweils kommende Jahresplanung sicherstellen. Der Klimafahrplan beschreibt den Weg zur Umsetzung der Ziele und das Klimabudget integriert die nötigen Klimaschutz-Aktivitäten in das jeweils kommende Jahresbudget und Jahresprogramm. Diese neue Wiener Klima-Governance Struktur, insbesondere das inhaltliche Zusammenspiel zwischen Smart Klima City Strategie Wien und dem Klimafahrplan, erleichtert die Berücksichtigung von Synergien und Zielkonflikten zwischen strategischen Zielen in nachgeordneten Konzepten und Programmen sowie Umsetzungsaktivitäten.

Durch den Gemeinderatsbeschluss der Smart Klima City Wien Strategie am 23. Februar 2022 werden ein einheitlicher Handlungsrahmen sowie Leitlinien für die Organe der Stadt gewährleistet. Alle nachgeordneten Strategien, Konzepte und Programme ebenso wie Umsetzungsaktivitäten, die für die Erreichung der Ziele der Smart Klima City Strategie Wien von Bedeutung sind, haben sich daher an den Zielsetzungen dieser Strategie zu orientieren. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der zuständigen Organe, potenzielle Zielkonflikte in der Erarbeitung oder Überarbeitung ihrer Konzepte und Programme zu berücksichtigen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Der StRH Wien merkte hinsichtlich der Überarbeitung der Smart Klima City Strategie Wien an, dass diese vom Gemeinderat (111597-2022-GGI) am 23. Februar 2022 beschlossen

wurde. Der StRH Wien stellte fest, dass der vom Gemeinderat am 23. Februar 2022 beschlossene Klima-Fahrplan konkretere Schritte zur Umsetzung der Smart Klima City Strategie Wien vorsah und aktualisierte Zielwerte enthielt. Auch waren in den vorliegenden Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien das Klimabudget bzw. die Klima-Budgetierung der Jahre 2022 und 2023 mit einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Klima-Fahrplans enthalten.

Mit dem Erlass MD - 1209411/21 vom 21. Oktober 2021 betreffend die Bestellung eines Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 9 GOM wurde die Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten u.a. mit der zukunftsorientierten Gesamtsteuerung der Agenden des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Kreislaufwirtschaft betraut. Gemäß den Angaben der Bereichsleitung wurde die Vermeidung von Zielkonflikten und die Förderung von Synergien bei der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen durch neu geschaffene Kommunikationsstrukturen (z.B. durch das Klimanetzwerk aus allen Dienststellen, Unternehmungen und Unternehmen) unterstützt.

Bezüglich des Monitorings der Smart Klima City Strategie Wien stand gemäß den Angaben der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung noch kein Termin fest. Auch lag zum Zeitpunkt der Einschau lediglich ein mit Mai 2022 datierter Entwurf von vorläufigen Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung der Smart Klima City Strategie Wien vor. Es fehlten darin einige wenige Indikatoren, z.B. Angaben über die Definition und Datenquellen des kumulierten Energieverbrauchs der öffentlichen Einrichtungen des Gesundheitssektors und auch der Energieverbrauch sowie das Abfallaufkommen produzierender Unternehmen. Es war jedoch bereits eine von der MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik beauftragte Pilotstudie „CO₂- und Material-Fußabdruck für Wien“ erstellt worden, die eine wesentliche Grundlage zur Entwicklung von Indikatoren für ein Monitoring dieser Strategie bildete. Es war deshalb eine diesbezügliche weiterführende **Empfehlung** auszusprechen.

4. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlung

Empfehlung Nr. 1

Eine Weiterentwicklung der Indikatorenliste zur Evaluierung der Smart Klima City Strategie Wien wäre voranzutreiben und die Festsetzung eines Termins für das Monitoring in die Wege zu leiten (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Derzeit befindet sich der Monitoringprozess der Smart Klima City Strategie Wien in der Konzipierungsphase. Geplant ist, das Monitoring im Laufe des 2. Halbjahres 2024 als Projekt zu starten. In diesem Rahmen sollen die Indikatoren auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft, ergänzt und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Werner Sedlak, MA
Wien, im Februar 2024